



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 610 286 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.12.2005 Patentblatt 2005/52

(51) Int Cl.7: **G09F 15/00**, G09F 23/00,
A63B 69/36

(21) Anmeldenummer: **05013598.7**

(22) Anmeldetag: **23.06.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **23.06.2004 DE 202004009910 U**

(71) Anmelder:
• **Pirck, Lars-Hendrik**
22926 Ahrensburg (DE)

• **Wollny, Nils**
20257 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:
• **Pirck, Lars-Hendrik**
22926 Ahrensburg (DE)
• **Wollny, Nils**
20257 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **Jaeschke, Rainer**
Grüner Weg 77
22851 Norderstedt (DE)

(54) **Traganordnung einer Werbefläche auf einem Boden**

(57) Die Erfindung betrifft eine Traganordnung für eine Werbefläche auf einem Boden. Insbesondere betrifft die Erfindung die Anordnung eines Werbeträgers auf einer Abschlagmatte in Golfübungsplätzen, so genannten Driving Ranges. Gemäß der Erfindung wird vorgeschlagen, dass die Traganordnung wenigstens

ein Befestigungsmittel umfasst, das in einer Ausnehmung des Bodens oder der Wand eingelassen ist und mit wenigstens einem korrespondierenden Befestigungselement eines die Werbefläche aufweisenden Werbeträgers zusammenwirkt, um den Werbeträger lösbar in der Ausnehmung im Boden zu halten.

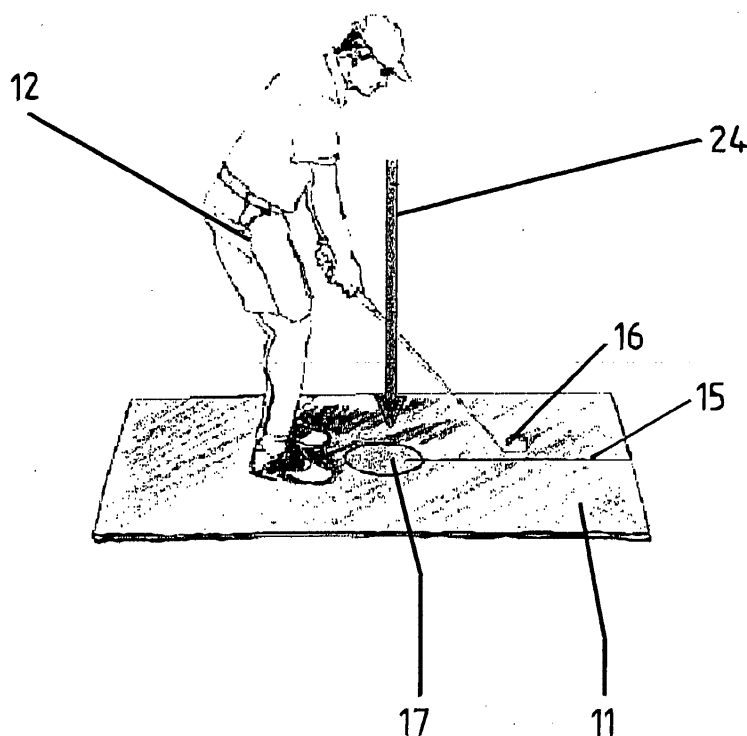


FIG.1

EP 1 610 286 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Traganordnung für eine Werbefläche auf einem Boden. Insbesondere betrifft die Erfindung die Anordnung eines Werbeträgers auf einer Abschlagmatte in Golfübungsplätzen, so genannten Driving Ranges.

[0002] Werbeflächen sind an den unterschiedlichsten Orten in verschiedenen Größen angeordnet. Wichtig bei allen zu übermittelnden Werbebotschaften ist es, dass eine möglichst lange Blickkontaktzeit bei guter Wahrnehmung und gutem Blickkontakt erreicht wird. Wegen der Schnelllebigkeit mancher Produkte oder aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen ist es in der Regel erforderlich, die Werbung häufig zu wechseln. Allgemein bekannt ist hier das Aufbringen neuer Werbepлакate an Plakatwänden.

[0003] Bei einer Werbung, die sich auf dem Boden befindet, besteht zum einen das Problem darin, dass die Werbefläche resistent gegenüber der starken Beanspruchung sein muss. Zum anderen darf kein Überstand und somit eine Stolpergefahr begründet werden. Hier sind Projektionsapparate bekannt, die die Werbebotschaft auf den Boden optisch abbilden. Dies hat jedoch den Nachteil, dass der Projektionsstrahl während des Vorbeigehens häufig überdeckt wird, so dass die Werbebotschaft nicht mehr wahrgenommen werden kann. Auch ist diese Art der Werbung im Freien oder bei zu großer Umgebungshelligkeit nicht oder nur mit großem Aufwand möglich.

[0004] Das Problem stellt sich insbesondere bei Golfabschlagplätzen, bei denen der Golfspieler sich auf den am Boden liegenden Ball konzentriert. Umliegende Werbebotschaften werden kaum wahrgenommen. Hier wäre eine Werbefläche auf der Abschlagmatte günstig. Allerdings besteht die Oberfläche der Abschlagmatte aus Kunstrasen, so dass eine Projektion nicht möglich ist. Es könnte zwar ein Werbeaufdruck auf der Abschlagmatte vorgesehen werden, jedoch ist ein Wechsel der Werbung dann nicht möglich.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Trägeranordnung für Werbeflächen zu schaffen, die im Boden und insbesondere in Abschlagmatten montiert werden kann.

[0006] Die Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, dass die Traganordnung wenigstens ein Befestigungsmittel umfasst, das in einer Ausnehmung des Bodens angeordnet ist und mit wenigstens einem korrespondierenden Befestigungselement einer die Werbefläche aufweisenden Werbeträger zusammenwirkt, um den Werbeträger lösbar in der Ausnehmung im Boden zu halten. Dadurch wird erreicht, dass der Werbeträger mit der Werbung mit einfachen Mitteln auswechselbar ist. Die Werbung auf der Werbefläche kann beliebig und insbesondere unabhängig von Bodenbeschaffenheit ausgebildet und bedruckt sein.

[0007] Es ist zweckmäßig, wenn die Werbefläche in der eingebauten Lage bündig mit dem Boden ab-

schließt. Damit wird eine Stolpergefahr vermieden. Selbstverständlich kann eine entsprechende Trägeranordnung auch in einer Wand eingelassen werden.

[0008] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Werbeträger mehrschichtig aufgebaut ist, und eine die Werbefläche überdeckende Schutzschicht oder Schutzfolie aufweist. Damit wird der Werbeaufdruck gut gegen das Begehen mit Schuhen geschützt. Insbesondere kann der Werbeaufdruck zunächst unabhängig von der Schutzschicht, beispielsweise im Digitaldruckverfahren, hergestellt und anschließend auf den Werbeträger aufgebracht und mit der Schutzschicht versehen werden.

[0009] Der Werbeträger kann eine Stützlage umfassen, die die Werbefläche oder das diese aufweisende Element stützt. Dies ist insbesondere bei nachgiebigen Böden, wie einer Abschlagmatte, zweckmäßig. Insgesamt erhält der Werbeträger somit den Aufbau eines Laminatbodenelements mit einer äußerst widerstandsfähigen Oberfläche. Die Werbung bleibt auch nach längerem Gebrauch noch ansehnlich.

[0010] Wie die zusammenwirkenden Befestigungsmittel und Befestigungselemente ausgebildet sind, ist grundsätzlich beliebig. Die Befestigungselemente können als versenkte Schrauben und die Befestigungsmittel als Schraubenlöcher ausgebildet sein. Es ist auch möglich, dass die Befestigungsmittel und die Befestigungselemente als zusammenwirkende Klettverschlüsse ausgebildet sind. Schließlich können die Befestigungsmittel und Befestigungselemente zusammenwirkende Rastelemente, Druckknöpfe, Bajonettverschlüsse, Stecker, Magnete oder Scharniere umfassen.

[0011] Bei hinreichend starrem oder festem Boden können die Befestigungsmittel unmittelbar auf dem Grund der Ausnehmung angeordnet und fixiert werden. Bei weichen oder nachgiebigen Untergründen ist es günstig, wenn die Befestigungsmittel auf einem Bodenstein angeordnet sind, das in die Ausnehmung eingelassen ist. Vorzugsweise ist das Bodenstein im Verhältnis zum Untergrund steif ausgebildet. Damit wird erreicht, dass der Werbeträger sicher gehalten und nicht deformiert wird oder bricht. Das Bodenstein kann in der Ausnehmung eingeklebt oder anderweitig befestigt sein.

[0012] Der Untergrund kann eine Abschlagmatte in Golfübungsanlagen sein. Derartige Abschlagmatten bestehen in der Regel aus einer nachgiebigen Schicht aus geschäumtem Kunststoff, auf der ein Kunstrasen aufgebracht ist. In der montierten Lage schließt die Oberseite der Werbefläche im Wesentlichen bündig mit dem Kunstrasenboden ab.

[0013] Die Erfindung betrifft auch eine Abschlagmatte für Golfübungsplätze mit einer Deckschicht aus Kunstrasen. Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, dass wenigstens eine Ausnehmung vorgesehen ist, in die eine Traganordnung der vorstehend erläuterten Art passt. Dabei kann die Tiefe der Ausnehmung kleiner sein als die Dicke der Abschlagmatte und der Höhe der Tragan-

ordnung im Wesentlichen entsprechen.

[0014] Alternativ ist es möglich, dass die Ausnehmung als Durchbrechung ausgebildet. Die Dicke der Abschlagmatte und/oder die Höhe der Traganordnung sind vorzugsweise derart bemessen, dass in der aufliegenden Lage der Abschlagmatte bei eingebauter Traganordnung die Werbefläche bündig mit der Oberfläche der Abschlagmatte abschließt. Es ist zweckmäßig, wenn der Werbeträger mit einem Bodenstück verbunden ist, das auf dem dann im Bereich der Durchbrechung freiliegenden Untergrund aufliegt. Es kann zudem zweckmäßig sein, wenn unterhalb der Abschlagplatte eine relative dünne, vorzugsweise nicht oder kaum aufragende Bodenplatte vorhanden ist, die die Durchbrechung zumindest teilweise von unten überspannt. Damit wird ein stabiles Auflager für die Traganordnung gebildet. Auch wird die Durchbrechung in Form gehalten. Die Bodenplatte kann sich auch unter der gesamten Abschlagmatte erstrecken.

[0015] Die Bodenplatte kann aus einem dünnen Holz, Folie, Gewebe, Kunststoff oder Metall bestehen und ein größeres äußeres Maß, insbesondere Durchmesser, als das lichte Maß, insbesondere Durchmesser, der Durchbrechung aufweisen. Die Dicke kann 1 mm bis 3 mm betragen. An den Randbereichen kann die Bodenplatte mit der Abschlagplatte von unten befestigt sein. Es wird eine sichere Aufnahme für die Traganordnung gebildet.

[0016] In allen Fällen steht der Werbeträger mit der Werbefläche nicht über die Bodenebene hinaus. Er schließt vielmehr bündig mit der Oberfläche der Abschlagmatte ab oder springt hinter der Oberfläche der Abschlagmatte zurück.

[0017] Es ist zweckmäßig, wenn die Ausnehmung zwischen dem Standort des Golfspielers und dem Abschlagpunkt liegt. Es kann auch vorgesehen werden, dass die Ausnehmung in Schlagrichtung vor dem Abschlagpunkt liegt. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Anordnung versetzt zwischen dem Standort des Golfspielers und dem Abschlagpunkt in Abschlagrichtung vor demselben anzuordnen. In allen Fällen liegt die Werbefläche im Blickpunkt des Golfspielers und eine hohe Kontaktzeit der Werbebotschaft wird erreicht.

[0018] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der schematischen Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die perspektivische Darstellung eines Abschlagplatzes für Golfspieler mit einer Abschlagmatte gemäß der Erfindung und

Fig. 2 einen Querschnitt durch die Abschlagmatte mit einer Traganordnung gemäß der Erfindung.

[0019] Die in der Zeichnung dargestellte Abschlagmatte 11 für Golfübungsplätze ist für einen Golfspieler 12 im Wesentlichen rechteckig ausgebildet. Es können auch größere Abschlagmatten für mehrere Abschlag-

plätze vorgesehen werden. Die Abschlagmatte 11 umfasst eine Tragschicht 13 aus geschäumtem Kunststoff, auf der ein Kunstrasen 14 aufgebracht ist. Es können Markierungen 15 für den Abschlagpunkt 16 zum Positionieren des Golfballs vorgesehen sein. Die Abschlagmatte kann auch rund oder mehreckig ausgebildet sein. Insoweit ist die Abschlagmatte in herkömmlicher Weise aufgebaut und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

[0020] Etwa mittig in der Abschlagmatte 11 ist eine Traganordnung 17 für eine Werbefläche eingelassen. Im Einzelnen ist die Anordnung so getroffen, dass ein Bodenstück 18 in einer Ausnehmung 19 der Abschlagmatte verankert ist. Auf der Oberseite sind streifenförmige oder vollflächige oder punktförmige Klettbänder 21 befestigt, deren Gegenstücke 20 auf der Unterseite eines Werbeträgers 22 vorhanden sind. Der Werbeträger umfasst eine Stützplatte, deren Oberseite 23 mit einem Werbeaufdruck und einer Schutzschicht versehen ist. Die Traganordnung mit Werbeträger ist in der Zeichnung rund ausgebildet. Sie kann aber auch eckig oder eine andere Form aufweisen.

[0021] Durch diese Traganordnung kann der Werbeträger schnell und unproblematisch ausgetauscht werden. Durch die Bodenplatte 18 wird der Werbeträger gut gegen Verformungen und Verbiegungen gestützt, und ein Brechen desselben beim Betreten wird vermieden.

[0022] Die Traganordnung 17 befindet sich im Gebrauch zwischen dem Standort des Golfspielers 12 und dem Abschlagpunkt. somit liegt die Werbefläche gut im Blickfeld 24 des Golfspielers bei langer Kontaktzeit.

Patentansprüche

1. Traganordnung für eine Werbefläche auf einem Boden (11) oder einer Wand, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traganordnung (17) wenigstens ein Befestigungsmittel (20) umfasst, das in einer Ausnehmung (19) des Bodens oder der Wand eingelassen ist und mit wenigstens einem korrespondierenden Befestigungselement (21) einer die Werbefläche aufweisenden Werbeträger (22) zusammenwirkt, um den Werbeträger lösbar in der Ausnehmung im Boden zu halten.
2. Traganordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Werbefläche (23) in der eingebauten Lage bündig mit dem Boden (11) abschließt.
3. Traganordnung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger (22) mehrschichtig aufgebaut ist, und wenigstens eine die Werbefläche überdeckende Schutzschicht oder Schutzfolie aufweist.
4. Traganordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger

(22) wenigstens eine Stützlage umfasst, die die Werbefläche oder das diese aufweisende Element stützt.

5. Traganordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungselemente als versenkte Schrauben und die Befestigungsmittel als Schraubenlöcher ausgebildet sind. 5
6. Traganordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsmittel und die Befestigungselemente als zusammenwirkende Klettverschlüsse (20, 21) ausgebildet sind. 10
7. Traganordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsmittel und Befestigungselemente zusammenwirkende Rastelemente, Druckknöpfe, Bajonettverschlüsse, Stecker, Magnete oder Scharniere umfassen. 15
8. Traganordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsmittel auf einem Bodenstück (18) angeordnet sind, das in die Ausnehmung (19) eingelassen ist. 20
9. Traganordnung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenstück im Verhältnis zum Grund der Ausnehmung steif ausgebildet ist. 25
10. Traganordnung nach einem der Ansprüche 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenstück in der Ausnehmung eingeklebt ist. 30
11. Traganordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden eine Abschlagmatte (11) in Golfübungsanlagen ist. 35
12. Abschlagmatte (11) für Golfübungsplätze, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Ausnehmung (19) vorgesehen ist, in die eine Traganordnung (17) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche passt. 40
13. Abschlagmatte nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tiefe der Ausnehmung (19) kleiner ist als die Dicke der Abschlagmatte und der Höhe der Traganordnung im Wesentlichen entspricht. 45
14. Abschlagmatte nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung als Durchbrechung der Abschlagmatten ausgebildet ist. 50
15. Abschlagmatte nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dicke der Abschlagmatte und/oder die Höhe der Traganordnung derart be-

messen sind, dass in der aufliegenden Lage der Abschlagmatte bei eingebauter Traganordnung die Werbefläche bündig mit der Oberfläche der Abschlagmatte abschließt.

16. Abschlagmatte nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** unterhalb der Abschlagplatte zumindest im Bereich der Durchbrechung eine Bodenplatte vorhanden ist, die die Durchbrechung zumindest teilweise von unten überspannt.
17. Abschlagmatte nach einem der Ansprüche 12 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (19) zwischen der Standort des Golfspielers (12) und dem Abschlagpunkt (16) liegt.
18. Abschlagmatte nach einem der Ansprüche 12 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung in Schlagrichtung vor dem Abschlagpunkt liegt.

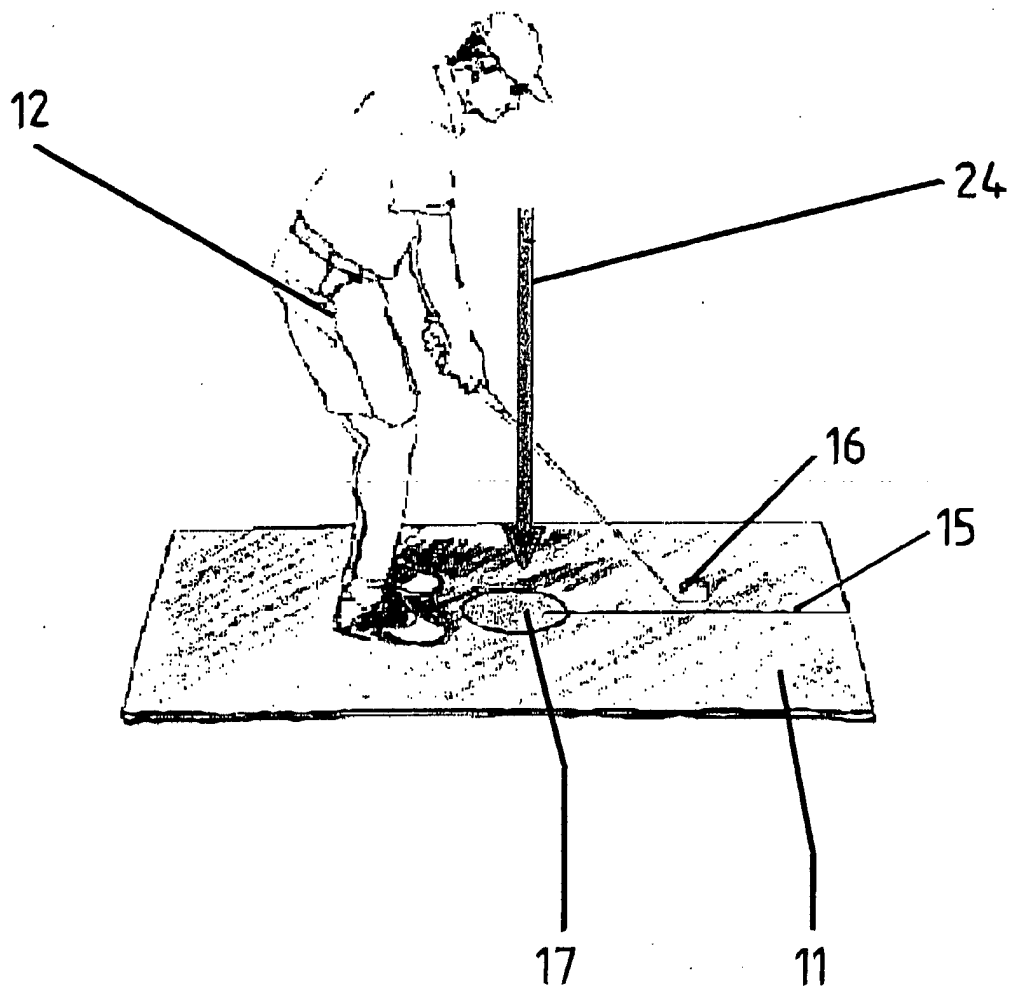
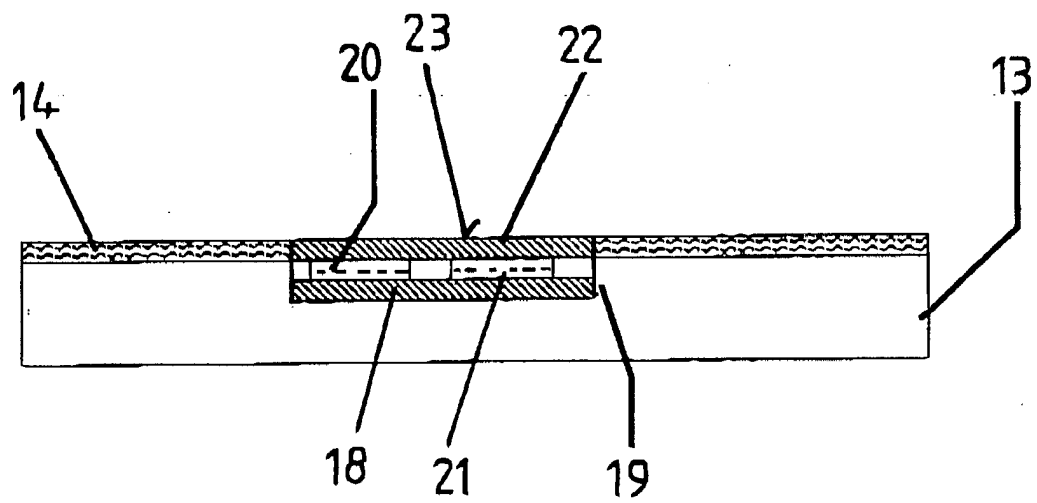


FIG.1

FIG. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 3598

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	WO 2004/037063 A (MILLIKEN INDUSTRIALS LIMITED; HEDLEY, TERENCE, MICHAEL) 6. Mai 2004 (2004-05-06) * Abbildung 1a * * Seite 1, Zeile 5 * * Seite 3, Zeile 14 * * Seite 5, Zeile 26 - Zeile 28 * * Seite 5, Zeile 28 * * Seite 7, Zeile 4 - Zeile 6 *	1-4,8	G09F15/00 G09F23/00 A63B69/36
X	US 6 250 001 B1 (GILLESPIE EUGENE) 26. Juni 2001 (2001-06-26) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Abbildung 2 *	1-4,7	
X	US 4 878 665 A (BOUDREAU ET AL) 7. November 1989 (1989-11-07) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 31 * * Abbildung 1 * * Zusammenfassung *	1,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A63B G09F B32B A47L A47G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 17. August 2005	Prüfer Pierron, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 3598

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-08-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2004037063 A	06-05-2004	AU 2003274343 A1	13-05-2004
		WO 2004037063 A1	06-05-2004
US 6250001 B1	26-06-2001	AU 2002699 A	12-07-1999
		WO 9933043 A2	01-07-1999
US 4878665 A	07-11-1989	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82